

**Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz  
über die Vergabe des Tierschutzpreises Baden-Württemberg für das Jahr 2021**

Vom 25. Februar 2021 - Az. 34-9185.21

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird im Jahr 2021 erneut den Tierschutzpreis des Landes Baden-Württemberg verleihen.

Mit dem Preis werden private Organisationen und Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich durch Engagement und Initiativen zur Förderung des Tierschutzes in Baden-Württemberg besonders hervorgetan haben.

Gewürdigt werden insbesondere herausragende, nachhaltige Leistungen auf folgenden Gebieten:

- Besonders tiergerechte Haltung von Tieren (z. B. im landwirtschaftlichen Bereich, Tierheim),
- ehrenamtliches Engagement im Tierschutz,
- Öffentlichkeitsarbeit im Tierschutz,
- besonders tiergerechte Erziehung, Ausbildung oder Beschäftigung von Tieren (z. B. von Hunden, Pferden),
- besonderes tierschützerisches Engagement im pädagogischen Bereich,
- beispielhafte und innovative Projekte auf dem Gebiet des Tierschutzes.

Der Tierschutzpreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 7.500,-- € dotiert. Eine Aufteilung in Teilbeträge für mehrere Preisträger ist möglich.

Vorschläge und Bewerbungen mit Beschreibung der Tierschutzinitiative sind mit der Postanschrift der vorgeschlagenen Person/en oder Organisation/en bis zum 24. Mai 2021 beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart oder elektronisch an [tierschutzpreis@mlr.bwl.de](mailto:tierschutzpreis@mlr.bwl.de) einzureichen. Vorgeschlagen werden können nur Personen und Organisationen, die ihre Tätigkeit innerhalb von Baden-Württemberg ausüben.

Eine Arbeitsgruppe des Landesbeirates für Tierschutz prüft und bewertet die Vorschläge und Bewerbungen und unterbreitet dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Vorschlag zur Auswahl der Preisträger.